

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838)

Heft: 11-12

Artikel: Auf welche Fächer soll sich der Volksunterricht beschränken? und welche Grenzen sollen jedem derselben gestekkt werden? : Welche Verschiedenheiten sollen in beiden Beziehungen zwischen Stadt- und Landschulen, zwischen Knaben- und Mädchenschulen Statt fi...

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

$$\begin{array}{r}
 \text{a)} \\
 2246 \text{ fl. } 24 \text{ fr.} \quad | \quad 72 \\
 \underline{216} \quad \quad \quad | \quad 31 \text{ fl. } 12 \text{ fr.} \\
 86 \\
 \underline{72} \\
 14 \text{ fl.} \\
 \text{Mal } 60 \\
 \underline{840 \text{ fr.}} \\
 \text{und } 24 \\
 \underline{864 \text{ fr.}} \\
 72 \\
 \underline{144} \\
 144
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 \text{b)} \\
 2246 \text{ fl.} \\
 \text{Mal } 60 \\
 \underline{134760 \text{ fr.}} \\
 \text{und } 24 \quad | \quad 72 \\
 \underline{134784 \text{ fr.}} \quad | \quad 1872 \text{ fr.} \quad | \quad 60 \text{ fr.} \\
 72 \quad \quad \quad | \quad 18 \quad \quad \quad | \quad 31 \text{ fl. } 12 \text{ fr.} \\
 \underline{627} \quad \quad \quad | \quad 7 \\
 576 \quad \quad \quad | \quad 6 \\
 \underline{518} \quad \quad \quad | \quad 12 \text{ fr.} \\
 504 \\
 144 \\
 144
 \end{array}$$

Aufgaben, worin die Anfangszahl und Fragezahl ungleichnamig sind, kommen in größeren Zahlen seltener vor. Uebrigens unterscheidet sich ihre Auflösung von jener der beiden obigen Aufgaben nur darin, daß sie die Vorbereitung erfordert, die ungleichnamigen Zahlen gleichnamig zu machen. Es bedarf daher für diesen Fall hier keines besondern Beispiels. (Die Fortsetzung folgt.)

Auf welche Fächer soll sich der Volksunterricht beschränken? und welche Gränzen sollen jedem derselben gesteckt werden? — Welche Verschiedenheiten sollen in beiden Beziehungen zwischen Stadt- und Landschulen, zwischen Knaben- und Mädchenschulen Statt finden?

Vorbemerkung. Diese Fragen wurden im Jahre 1836 von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschrieben und von

sechs Männern beantwortet. Diese sind die Herren: Seminar-
direktor Scherr in Rüfnach (welcher darüber der zürcherischen Ab-
theilung jener Gesellschaft im Namen einer Kommission Bericht er-
stattete), Prof. Franz Ott in Schaffhausen, Pastor Dúby in
Genf, Delphin, Inspektor der kathol. Schulen des Kantons Genf,
Markus Viridet, Erzieher in Genf, Ludwig Michat, Schul-
lehrer in Baulion im Kanton Waadt. Ueber die Abhandlungen der
genannten Verfasser erstattete Herr Pastor Lüttscher der schweizeri-
schen gemeinnütz. Gesellschaft am 29. Aug. 1837 bei ihrer Versammlung
in Genf einen Bericht, welchen wir hier mittheilen, weil wohl die
meisten Leser der Schulblätter die gedruckten Verhandlungen der ge-
meinnützigen Gesellschaft nicht besitzen, und doch dieser Bericht einer
weitem Bekanntmachung werth ist. Nach einigen einleitenden Worten
fährt Herr Lüttscher fort.

Die mehr und minder ausgezeichneten Arbeiten bieten
uns reichlichen Stoff dar; ich beschränke mich darauf,
die sich entgegensehenden Ansichten herauszuheben, und
derjenigen nur in Kürze zu gedenken, über welche die
Verfasser einig sind.

Die Herren Scherr, Ott, Viridet und Del-
phin beginnen ihre Arbeiten mit einer Ausscheidung dessen,
was unter Volksbildung verstanden werden müsse. Obwohl
in sehr abweichender Form, vereinigen sie sich dahin, unter
Volksbildung alles dasjenige einzureihen, was der noth-
wendige Unterricht der öffentlichen Schulen ohne Ausnahme
irgend einer Klasse besonders den weniger begüterten Kin-
dern gewähren soll, um sie zu sittlichen, religiösen, intel-
ligenten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden.
Der Zweck einer Volksschule besteht demnach nicht einzig
darin, den Kindern etwa irgend einige in der menschlichen
Gesellschaft unentbehrliche Kenntnisse, wie das Schreiben
oder Rechnen, beizubringen; sondern er liegt in dem Hö-
hern der Erziehung. Dieses ist das Ziel, auf welches
alle Volksschulen, sie seien Elementar- oder Sekundar-
schulen, hinarbeiten sollen. Sie müssen alle Fähigkeiten ihrer
Zöglinge, und nicht etwa die einzelnen derselben ausschließ-
lich, in Anspruch nehmen; die verschiedenen Lehrgegenstände
dienen hauptsächlich dazu, alle Fähigkeiten zu entwickeln.
Die Nothwendigkeit und der Nutzen der Lehrgegenstände
werden durch den Einfluß bestimmt, welche sie auf die in-
tellectuelle, moralische und religiöse Bildung der Menschen
ausüben, sei es sowohl in Bezug auf sich selbst oder als

Mitglied der menschlichen Gesellschaft. — Hier ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die Erziehung nicht unvollständig bleiben soll, die Volksschulen sich mit der körperlichen Entwicklung und Ausbildung ebenfalls zu befassen haben; auf diesem Hauptpunkt fußt besonders Hr. Viridet; auch Herr Scherr anerkennt seine hohe Wichtigkeit. — Bei der vorausgesetzten Feststellung dieser Hauptgrundsätze beschränken sich alsdann die Verfasser dieser verschiedenen Arbeiten darauf, unsere Frage nur in Bezug auf die besondern Bedürfnisse der Schweiz zu erörtern, durch welche Beschränkung die Absicht unserer Gesellschaft auch erreicht wird, obwohl dies nicht ausdrücklich bei der Stellung derselben verlangt worden ist.

I. Auf den ersten Theil unserer Frage: Welches sind die Fächer, aus denen das Ganze der Volksbildung bestehen soll? wird die Antwort gegeben: Die Religion, das Lesen, Schreiben, die Orthographie und das Rechnen. Ueber diese 5 Punkte herrscht durchaus keine abweichende Meinung. Anders ist es, sobald der Kreis dieser Elementarbildung überschritten wird — ein Schritt weiter, und es beginnt der Widerspruch. — Bevor wir auf die andern Lehrfächer übergehen, die wir hier mit dem Namen Realien oder Realfächer bezeichnen; wollen wir nach der Ansicht der Verfasser mehrere allgemeine Betrachtungen voranschicken, um einigen Einwürfen, die gemacht werden dürften, zu begegnen.

Für jeden der anzuwendenden Unterrichtsgegenstände handelt es sich nur um die ersten Elemente, und nicht um einen mehr oder minder ausgeführten Kurs der Wissenschaften, deren Namen wir berühren. Wir müssen hinzufügen, es sei nicht erforderlich, daß jeder Gegenstand eine besondere Unterrichtszeit oder Stellung in Anspruch nehme; die meisten lassen sich ohne mehr Anstrengung selbst auf eine Weise vereinigen, daß dadurch eine Erleichterung, ja selbst ein höheres Interesse daran gewonnen wird. So lassen sich ohne besondere Beschwerden der Unterricht in der Geschichte, der Geographie, der Naturlehre mit demjenigen des Lesens, Schreibens, der Orthographie, Sprach- und Denkübungen verbinden. Wir bemerken, daß, um diese untergeordneten Fächer nützlich zu

machen, auch nicht gerade erforderlich ist, sie in einer methodischen Reihenfolge als einzelne ganze Theile der Wissenschaft aufzuführen. Bei der Erörterung dieses Gegenstandes wäre selbst auf die größere oder kleinere Schwierigkeit, ja selbst auf die Unmöglichkeit der Anwendung der angebotenen Lehrfächer keine Rücksicht zu nehmen. Hauptsächlich ist hier die Nützlichkeit oder selbst die Nothwendigkeit dieser oder jener Wissenschaft ins Auge zu fassen; erst später handelt es sich um die Mittel ihrer Ausführung. Diese letztere Frage kann selbst, als außer dem Kreise der Berathung liegend, unberührt bleiben.

Nach der Ansicht des Herrn Viridet, die ich hier mittheile, könnte von jedem Lehrplane, der zu ausgedehnt erscheint, leicht nach den Umständen abgewichen werden. Die ganze Volksbildung, wie wir solche vorschlagen, wäre bei ihrer Ausführung allerdings das Zweckmäßigste; je mehr nun davon errungen wird, desto besser. Indessen muß zugegeben werden, daß die Lebensweise und die geringen ökonomischen Zustände einiger Landestheile keine gleichmäßige Ausführung gewähren; daß sie in diesen lückenhaft bleiben muß, während andere, die auf einer größeren Stufe von Wohlfahrt sich befinden, solche vollständig durchführen können.

Wir gehen nun zur Aufzählung der einzelnen Lehrfächer über und begleiten dieselben mit den ihnen in den vorgelegten Abhandlungen beigegebenen Empfehlungen.

Zuerst wird die Grammatik bezeichnet; wir fügen derselben, als zur Erlernung der Muttersprache gehörig, die Sprech-, Lese- und Schreibübungen bei. — Wenn den Zöglingen eine genügende Kenntniß ihrer Muttersprache beigebracht werden soll, und die Orthographie als ein unerläßlicher Gegenstand des Unterrichts erkannt wird; so können die oben angedeuteten Pensen nicht ohne offenbaren Widerspruch verworfen werden: denn in den Volksschulen ist die Grammatik die unerläßliche Basis, auf welche das Lesen und die Orthographie sich stützen, und die nie einer blinden Routine oder einem bloßen Mechanismus geopfert werden darf.

Wesentliche Elemente einer guten Volksbildung sind die Geschichte und Geographie. Das Studium der

Geographie, mit Umsicht geleitet, stärkt das Gedächtniß, so wie die Beobachtungs- und Vergleichungskraft. „Da wir im Ganzen genommen mehr und weniger Alle, sowohl sinnbildlich als figürlich, Reisende auf der Erde sind,“ so ist es für uns die größte Nothwendigkeit, die Welt und ihre Länder, in die wir versetzt werden könnten, wenigstens oberflächlich zu kennen. Wenn nun die allgemeine Kenntniß unseres Erdballes, seine natürliche und politische Eintheilung jedem Einzelnen schon großen Nutzen gewährt, von so größerem Nutzen wird ihm die geographische Kenntniß seines eigenen Landes und diejenige der Nachbarstaaten sein. Je mehr der Schweizer sein schönes Vaterland kennen lernt, desto inniger sind die Bande, die ihn daran knüpfen. Das Studium der Vaterlandskunde ist demnach, abgesehen von der höhern Entwicklung des Verstandes und der Erwerbung so mancher mit Nutzen anzuwendender Kenntnisse, für alle Schweizer ein höchst patriotisches. — Diese Ansicht bezieht sich nicht minder auf die Geschichte der Kantone und der Schweiz überhaupt. „Das Studium derselben schärft das Urtheil und ersetzt die Erfahrung. Hier lernt ein Jeder am besten das Volk kennen, unter dem er lebt. Die Gegenwart trägt immer die Spuren der Vergangenheit in sich. Aus dieser finden sich Beispiele, die Tugend nachzuahmen und Laster und Leidenschaften zu vermeiden. Wenn die Geschichte unsers Vaterlandes allgemein verbreitet ist, werden sich unter allen Klassen des Volkes Männer finden, welchen das Leben und Wirken unserer Voreltern kein todter Buchstabe, kein stummes und fruchtloses Beispiel bleibt.“ Zudem ist dieser Unterrichtsgegenstand einer derjenigen, die am meisten dazu beitragen, die Uebung des Lautlesens und des Stils, die zur Erlangung einer genauen Kenntniß der Muttersprache so erforderlich sind, eben so angenehm als nützlich zu machen.

Ebenso wenig lassen sich ohne wesentliche Nachteile die Anfangsgründe der Naturwissenschaft in dem Volksunterricht entbehren. Wie viele hartnäckige Vorurtheile haften nicht an dem gänzlichen Mangel an Kenntniß der ersten Elemente der Physik, der Chemie oder der verschiedenen Abtheilungen der Naturgeschichte!

Das Zeichnen oder wenigstens die Linearzeichnung, auf bloße Entwürfe beschränkt, ist als ein treffliches Mittel zur Schärfung des Auges, zur Pünktlichkeit und Festigkeit der Hand empfohlen. „Es sind in den verschiedenen Zweigen der Industrie so viele Fälle, wo der Gedanke zugleich durch eine Figur versinnlicht werden muß, daß wenige Menschen sind, denen dieses Talent nicht die größten Dienste leisten könnte.“ — An das Linearzeichnen knüpfen sich unmittelbar die Anfangsgründe der Geometrie, die Meßkunst und das Feldmessen, welche mit der Arithmetik verbunden sind. Der Mangel dieser Kenntnisse würde unter allen Klassen, in den arbeitenden noch stärker als in den übrigen, höchst empfindlich vermisst werden. — Das Buchhalten ist eine Anwendung der Arithmetik, die bei ihrer Wichtigkeit für alle Stände durchaus nicht vernachlässigt werden kann.

Die Kenntniß der Rechte und Pflichten der Bürger ist ein Gegenstand, der ganz gewiß seine Stelle in der Volkserziehung verdient; denn es ist durchaus erforderlich, daß jeder Schweizer einen klaren Begriff von der bürgerlichen, politischen, gerichtlichen, militärischen und kirchlichen Organisation besitze; ohne denselben wäre er wohl außer Stand, die Pflichten gegenüber seinem Kanton, seiner Gemeinde, ja sogar gegenüber Jedem seiner Landsleute gehörig zu erfüllen, und er könnte wohl von den ihm durch die Gesetze zustehenden Rechten nie einen rechten Gebrauch zum Nutzen seines Vaterlandes machen. In einem Zeitpunkte, wo so viele verworrene Begriffe über Staatseinrichtungen sich durchkreuzen, wäre das Studium eines guten politischen Katechismus gewiß von nützlichem Erfolg.

Endlich soll der Unterricht im Gesang für das Haus und die Schule dem Volksunterrichte sich ebenfalls anreihen. „Nicht nur ist der Gesang eine Quelle edler und reiner Genüsse, sondern ein köstliches Mittel, ästhetische Gefühle zu erwecken und zu beleben. Die Musik erregt in den Gemüthern gewisse Begriffe und Gefühle, die ohne sie nie darin aufwachen würden; der Gesang ist ein bedeutsamer, erhebender Theil unseres Gottesdienstes, voll großer Wirkung auf die Menge.“

Alle hier aufgezählten Unterrichtsgegenstände stehen mit der intellektuellen, sittlichen und religiösen Bildung im engsten Zusammenhang. Die Herren Scherr, Viridet und Ott dringen ferner darauf, daß in den Volksschulen die Ausbildung des Körpers ja nicht vernachlässigt, sondern in allen Schulen durch gymnastische Uebungen gepflegt werde, immer aber in mäßigen Schranken und mit Berücksichtigung dessen, was dem Körper in allen Bewegungen Gewandtheit, Kraft und Leichtigkeit verleihen mag. Sollen die gymnastischen Uebungen in der Schweiz vollständig durchgeführt werden, so müssen nothwendig die militärischen Exercitien noch hinzukommen; dadurch erst erhält dieser Theil des Unterrichts für unsere Jugend einen großen, bedeutenden Werth.

Dies sind nun mit einigen Abweichungen die Elemente, welche die verschiedenen Verfasser der uns vorgelegten Denkschriften als hauptsächlich nothwendig zur Volksbildung bezeichnen. Diese Zusammenstellung mag Vielen zu reichhaltig erscheinen; allein außer den Gründen, welche für jeden einzelnen Zweig angegeben werden, drückt sich insbesondere Herr Viridet über die Nothwendigkeit eines unserer Stellung im europäischen Staatsleben angemessenen künftigen Volksunterrichts folgendermaßen aus :

„Wer auch nur einigermaßen der Wissenschaft pflegt, muß die bedeutenden Fortschritte derselben in unserer Zeit und ihren Einfluß auf die Entwicklung der menschlichen Fortschritte und ihrer Verhältnisse wahrgenommen haben. Auf der andern Seite zeigt die Prüfung der Umstände einiger europäischer Staaten die große Gefahr eines allzu weiten Abstandes der wissenschaftlich gebildeten von der tiefer stehenden, rohern Volksklasse. Wo hochgebildete, mit großen Geistesgaben versehene Männer neben andern stehen, deren Ausbildung auf der niedrigsten Stufe sich befindet, werden die Gesetze, wenn sie noch so sehr der Freiheit günstig waren, in Unrecht verwandelt, und es entstehen in der Folge zwei scharf aus einander gehende Parteien, deren eine alle Gewalt an sich reißt, und in deren Hände die andere nichts als ein mehr oder weniger thätiges, unterdrücktes oder unglückliches Werkzeug bleibt. Der zu große Unterschied der Bildung zwischen den höhern und niedern Ständen erzeugt

unzweifelhaft auch ganz verschiedene Bedürfnisse und so abweichende Ansichten, daß die Ruhe des Staates dadurch leicht gefährdet werden kann. Im Interesse des allgemeinen Wohles und der Freiheit ist es dringlich, den Kreis der Kenntnisse und der Aufklärung, das Gemeingut aller Staatsbürger, zu erweitern und zu äufnen.“ — „Mit den Völkern (sagt Herr Viridet weiter,) geht es, wie mit den Menschen: die aufgeklärtesten können immer am mindesten durch die andern betrogen und ausgebeutelt werden. Wollen wir daher, daß unsere Schweiz den ehrenvollen Platz, den sie bisher unter den übrigen Nationen eingenommen hat, noch ferner behalte, so sollen wir kein Mittel unversucht lassen, das uns in den Stand stellt, so unabhängig als möglich, frei von allem fremden Einfluß zu bleiben. Befruchten wir daher alle Keime des Wohlstandes, die über unsere Berge, Thäler und Ebenen ausgestreut sind, durch eine kräftige und weise Volksbildung.“

II. Auf welchen Grad der Ausbildung können die einzelnen Theile des Unterrichts in unsern Schulen gebracht werden? — Der Grad der Ausbildung in jedem einzelnen Theile des Unterrichts hängt wesentlich von dem Alter der Zöglinge ab. *) In einigen Gegenden der Schweiz sind die Eltern der unterrichtsfähigen Kinder so arm, daß sie nur vom 6ten bis 9ten Jahre der Wohlthat desselben genießen können. Hier muß man sich natürlich auf das Allernothwendigste des ersten Unterrichts beschränken; jedoch ist zu wünschen, daß selbst bei diesem unvollkommenen Unterrichte, so gut es ohne Störung und Verwirrung geschehen kann, dem Sprach- und Rechnungsfache wenigstens noch dasjenige der Linearzeichnung, Geographie und Geschichte zugetheilt würde. — Vorausgesetzt,

*) Allerdings; doch ist das Alter nicht die einzige Bedingung, sondern es ist die jährliche Dauer des Schulbesuchs eine eben so wichtige Bedingung, wie das Alter. Es gibt ja Gegenden, wo nur während weniger Monate des Winters, im Sommer aber gar keine oder doch nur mit Beschränkung auf sehr wenige Stunden Schule gehalten wird. Der Schulbesuch hat also eine zweifache Ausdehnung: Anzahl der Schuljahre und Dauer der jährlichen Schulzeit. Von dieser zweifachen Ausdehnung des Schulbesuchs hängt der Grad der Ausbildung wesentlich ab. Ann. d. Red.

diese leider nur noch zu oft eintretende Schwierigkeit sei beseitigt, folgen hier noch einige nicht unwichtige Bemerkungen zum Theil beschränkender, zum Theil erweiternder Ansicht.

Unter die erstern zähle ich diejenige des Herrn Pastor Düby: „Bei dem Schreibunterricht muß auf den Unterschied der gewöhnlichen Schreibkunst und der höhern Kalligraphie oder des Malens der Buchstaben geachtet werden. Allerdings soll bei allen Kindern darauf gesehen werden, daß ihre Handschrift sich leicht leserlich und für das Auge nicht anstoßend zeige; auf der Landschaft die Kinder dahin zu bringen, unterliegt einer bedeutenden Schwierigkeit. Die Eltern, eingenommen durch den Anblick einiger schön geschriebenen Reinschriften, überlassen sich alsobald weit aussehenden Plänen, und ohne die wirkliche Tüchtigkeit der Kinder genauer zu prüfen, senden sie dieselben zur Erlernung des Handels oder eines Gewerbes in die Stadt, wo sie selten über das Gewöhnliche sich erheben. Diese Gefahr ist in den Städten, wo das Talent einer schönen Handschrift nicht so viel Aufsehen macht, weniger groß; im Gegentheil wird häufig zu wenig Werth darauf gesetzt.“

Bei andern Unterrichtsgegenständen wünschen mehrere Abhandlungen, daß alles Unpraktische, was mehr als Luxusfache denn als Nothwendigkeit erscheint, bei Seite gelassen werde. In dieser Beziehung kann leicht ein Uebermaß geschehen, und dieses Uebermaß, das oft aus Vorliebe der Lehrer für gewisse Fächer entsteht, dient oft dazu, einzelne untergeordnete Unterrichtsgegenstände werthlos zu machen.

Wenn auf der einen Seite wirkliche Beschränkungen nothwendig werden; so sind hinwieder andere Gegenstände, bei denen man einen rascheren Gang besonders empfehlen darf. Das Lesen z. B. kann nie genug vervollkommenet werden, sowohl in seiner Reinheit, Eleganz, als auch besonders in der klaren Auffassung des Gelesenen. — Die Herren Düby und Delphin halten es besonders für nothwendig, daß die Kinder Handschriften lesen lernen, damit sie durch schlechte Handschriften nicht aufgehalten werden, was im gemeinen Leben bedeutende Nachtheile erzeugen kann. — Das Rechnungsfach muß allerorts so weit als möglich getrieben werden, und zwar mit Benutzung von

Aufgaben aus dem praktischen Leben und mit der Sorgfalt, daß die Kinder von jeder Uebung sich selbst Rechenschaft geben können. Nicht minder wichtig ist das Kopfrechnen, das mit dem Schriftrrechnen stets gleichen Schritt halten sollte. Dieses Talent ist in jeder Lage des Lebens von großem Nutzen und ein treffliches Mittel zur Entwicklung des Verstandes.

III. Welche Verschiedenheiten sollen zwischen Stadt- und Landschulen Statt finden? — Bei dem ersten Jugendunterricht, der sowohl in der Stadt, als auf dem Lande die gleichen Bedürfnisse in Anspruch nimmt, soll überall kein wesentlicher Unterschied Statt finden; erst nach Verfluß der ersten Jahre treten bei untergeordneten Lehrfächern mehr und minder wichtige Abweichungen ein. Eine der hauptsächlichsten Ursachen von der untergeordneten Stellung der Landschulen entspringt aus den im Sommer durch die Landarbeiten abgenöthigten Unterbrechungen; ja, es ergibt sich oft, daß die Schulen nur Rückschritte statt Fortschritte machen. — Das Rechnen erfordert in den Städten eine größere Ausdehnung. Man muß übrigens nicht glauben, daß man in den Landschulen ohne Nachtheil von der Regel de Tri abbrechen könne; denn ihre Anwendung geschieht häufig bei Zinsrechnungen. In den Städten muß bis zur Kettenregel, Gesellschaftsrechnung, Wechselrechnung und Buchhaltung vorgeschritten werden. Ebenso muß auch in Städten der Zeichenunterricht wegen seiner häufigen Anwendung in der Industrie bedeutend weiter gehen. *) — Für Verbreitung nützlicher

*) Es liegt etwas Mißliches in der Entgegensetzung von Stadt- und Landschulen, wie solche in der IIIten Frage enthalten ist. Soll wirklich ein Unterschied zwischen Stadt- und Landschulen sein? Gewiß nicht! Es gibt jetzt schon Landschulen, welche den städtischen Elementarschulen in ihren Leistungen ganz gleich stehen. Und es sollen auch alle Elementarschulen das gleiche Ziel erreichen; das wollen auch die neuesten Schulgesetze. Naturgemäßer ist die Unterscheidung von niedern und höhern Schulen. Jene bieten das allgemein Nothwendige, und von ihrem Besuche kann kein Kind entbunden werden. Diese gewähren in verschiedenen Stufen eine höhere Bildung, und ihr Besuch ist ein freiwilliger. Aus dieser Unterscheidung ergeben sich auch weit leichter die ein-

Kenntnisse auf dem Lande könnten die Schulen große Dienste leisten. Herr Delphin sagt: „Warum soll das zum Feldbau bestimmte Kind die geeigneten Mittel zur Hebung desselben nicht kennen lernen? Bei dem Leseunterricht könnten den Kindern die Gesundheitspflege der Thiere, die Hausökonomie, die Eigenschaften der Pflanzen und des Bodens unter steter Beobachtung, daß sie das Gelesene auch wirklich verstehen und begreifen, durch Mittheilung verständlicher Elementarbücher eingeprägt werden. Jedes Mal hätten entweder mündlich oder schriftlich die Kinder den Beweis zu leisten, daß sie das Gelesene richtig verstanden haben.“ — In den Stadtschulen muß der Unterricht bis zu den ersten Elementen der Mechanik, Physik und Astronomie fortgeführt werden. Auch da genügt bei tüchtiger Anwendung die für die Landschulen angegebene Unterrichtsweise.

IV. Welcher Unterschied im Unterricht soll zwischen Knaben- und Mädchenschulen Statt finden? — Herr Scherr hält dafür, daß durchaus kein Unterschied dabei Statt finden sollte, da alle angeführten Unterrichtsgegenstände zur Bildung des Verstandes und Gemüthes beider Geschlechter erforderlich sind und ihnen durchaus gleichen praktischen Gewinn darbieten. Er sagt: „Ist es nicht nothwendig, daß die junge Tochter sich einige Kenntnisse aus dem Gebiete der Geschichte, der Geographie und der Naturwissenschaften erwerbe, um einst als Mutter eine glückliche Einwirkung auf die Erziehung ihrer Kinder auszuüben und, statt den Kopf derselben durch falsche Begriffe und abergläubischen Kram zu verwirren, die Bestrebungen der Schule zu unterstützen? Wo anders, als in diesem Mangel an Bildung, liegt es, daß, wo es sich um Bekämpfung von Vorurtheilen und eines unwissenden Schlendrians handelt, gerade die Frauen als die hartnäckigsten Gegnerinnen jeder Verbesserung sich entgegenstellen?“ — Herr Delphin äußert sich auf gleiche Weise: „Seit einem Vierteljahrhundert hat überall ein humanes und lo-

zelen Lehrgegenstände und ihre Gränzen. Von ähnlichen Ansichten gehen auch die Herren Burnier und Zyro aus, deren Vorträge unten folgen. Ann. d. Red.

benswerthes Bestreben zu Gunsten des weiblichen Geschlechts sich entwickelt; es ist nicht mehr gleichgiltig, ob dasselbe gebildet oder ungebildet bleibe. Es muß klar werden, daß das weibliche Geschlecht, wenn auch nicht in gleichem Grade, aber doch von ähnlichen Fähigkeiten begabt, wie der Mann, dessen göttliche Herkunft und Bestimmung es theilt, auf gleiche Sorgfalt in der Erziehung Ansprüche habe. Ein geistreicher Mann äußerte sich dahin, „daß, jemehr die Bildung der Frauen des Volkes sich derjenigen der Männer ihres Ranges näherte, desto vollkommener dieselbe sein werde.“ — Wenn inzwischen unter den zur sittlichen und intellektuellen Bildung beider Geschlechter nöthigen Studien kein großer Unterschied erforderlich ist; so erwächst hinwieder doch einige Verschiedenheit aus der abweichenden Stellung derselben in der bürgerlichen Gesellschaft. In dem Unterrichte der Töchter kann daher die Feldmessaunst und Geometrie, die Linearzeichnung und der Katechismus bürgerlicher Rechte und Pflichten durch denjenigen in weiblichen Arbeiten, Nähen, Stricken &c. ersetzt werden. Hierbei muß aber Alles, was Luxusache ist, z. B. das Brodiren, in den Landschulen beseitigt werden; statt dessen würde man wohl thun, die zu sehr vernachlässigte Kunst des Spinnens wieder aufzunehmen. — Es ist nach Herrn Delphin durchaus nöthig, Landtöchter mit der Leitung des Hauswesens vertraut zu machen, alles Wissen der Welt vermag nicht dieses kostbare Talent zu ersetzen. Voraus sollen sie lernen: kochen und der Küche vorstehen, die Speisen und die guten und schlechten Eigenschaften der Lebensmittel würdigen, eine Hauswasche leiten, glätten, Obst bewahren, backen und den Garten besorgen. Ueber alle diese Theile des Haushaltes würde man sie eine Art Hauskatechismus niederschreiben lassen, den sie bei ihrem Austritt aus den Schulen behalten und in nöthigen Fällen berathen könnten.

Hier endigt der Bericht über die in der Vorbemerkung angegebenen Abhandlungen, wobei der Berichterstatter bedauert, daß er manche schöne Stelle habe übergehen müssen, um seinen Auszug nicht ungebührlich auszudehnen. Er fügt noch bei, es gehöre nicht ins Reich der Unmöglichkeit, einen so umfassenden Plan für den Volksunterricht, wie die Verfasser der Abhandlungen ihn aufstellen, auch im Leben

wirklich auszuführen. Die Verfasser gaben bei jedem neuen Lehrgegenstand auch zugleich die geeigneten Mittel zu seiner Einführung in die Schulen an. Hauptsächlich that dies Herr Michat. Und es gewährt wirklich große Hoffnung für die mögliche Lösung der Aufgabe, wenn ein wirklicher Schulmann, wie Herr Michat, und ein Schulinspektor, wie Herr Delphin, und zwar dieser auf zwölfjährige Erfahrung gestützt, die der Ausführung entgegenstehenden Hindernisse nicht für unübersteiglich halten. Es ist auch in der That nicht bei Theorieen geblieben; in verschiedenen Theilen der Schweiz sind dieselben zu wirklichen Gesetzen erwachsen, und die daraus gewonnenen Erfahrungen sprechen deutlicher, als die gründlichsten Erörterungen.

V. Nach Vorlesung des Berichtes von Herrn Pastor Lüttscher trugen einige Mitglieder noch mündlich ihre Ansichten über die in Rede stehenden Gegenstände vor:

1. Herr Pfarrer Burnier von Rolle sagte: a) Mehrere Lehrgegenstände unterliegen durchaus keinem Widerspruch; andere können nur mit einigem Zweifel angenommen werden und dürften in Berathung kommen. Indessen sind alle durch die wadtländischen Gesetze als obligatorisch bezeichneten Lehrgegenstände wahrhaft nützlich. b) Auf welchen Punkt soll der Unterricht geführt werden? Seine Grenzen sind natürlich: der Durchschnitt der Fähigkeiten muß das gewünschte Ziel bezeichnen. Dieses Ziel aber verändert sich überall. In volkreichen Städten, wo die Knaben die Schule fleißig besuchen, müssen sie in der gleichen Zeit und bei gleichem Unterricht viel mehr und besser unterrichtet werden, als die durch ihre landwirthschaftlichen Arbeiten den Schulbesuch stets unterbrechenden Kinder der Landschaft. Da also, wo nicht die nämliche Anstrengung Statt findet, kann auch nicht das gleiche Ergebnis gewonnen werden; und herrscht eine Ungleichheit auf dem Gebiete der Wissenschaft, so beruht sie nicht auf der Theorie, sondern auf Thatsachen. — c) In Bezug auf die beiden Geschlechter sind die Abweichungen bedeutsamer. Der Unterricht des Linearzeichnens ist den jungen Töchtern in Rolle noch nicht ertheilt worden; überhaupt werden die neuen Unterrichtsgegenstände nur langsam in den Schulen eingeführt. Man fand es nicht thunlich, junge Töchter im

Feldmessen zu unterrichten; dagegen kann das Linearzeichnen wegen seiner häufigen Anwendung im gemeinen Leben denselben sehr nützlich sein. — d) Sehr wünschbar ist, daß der künftige Zweck der Schulen dahin gehe, die Erweiterung der häuslichen Erziehung zu übernehmen; allein gute Früchte lassen sich nur dann gewärtigen, wenn die Mütter gehörig gebildet sind. Es läßt sich denken, welchen wohlthätigen Einfluß sie sofort auf ihre Kinder ausüben werden; in diesem Falle wäre der Zeichenunterricht von großem Nutzen. Die Möglichkeit der Ausführung dieser neuen Unterrichtsweise hat sich durch die im Kanton Wadt gemachten Erfahrungen erprobt, indem daselbst mehrere Stadtschulen den durch das Gesetz vorgeschriebenen Unterricht eingeführt haben. Mehrere Personen waren ob des Erfolges ängstlich; nach ihrer Meinung würde das Volk zu viel unterrichtet. Kann man aber je genug wissen? Ist der zu stark hervortretende Mangel eines Gleichgewichts in Ständen, deren einer Theil aufgeklärt ist und deren anderer in der tiefsten Unwissenheit lebt, nicht weit gefährlicher? Jene Furcht ist übrigens ganz unbegründet, da den aller-nothwendigsten Kenntnissen die meiste Zeit zugewandt werden muß, und die übrigen nicht allzu stark gepflegt werden. Es ist ganz klar, daß das verzeigte Minimum für den ersten Unterricht sich auf so wenig beschränkt und so höchst mittelmäßig die Intelligenz wecken könnte, daß der Nutzen eines solchen Unterrichts beinahe in Nichts verfallen müßte. Für das Maximum aber läßt sich schwer oder beinahe unmöglich eine Gränze finden; das Beste dabei ist, das Gleichgewicht unter allen Theilen des öffentlichen Unterrichts möglichst zu handhaben. Die Folge einer großen Ausdehnung des Unterrichts in Sekundarschulen ist die nothwendig werdende Vervollkommnung und Erweiterung der höhern Lehranstalten. — e) Das religiöse Princip hat die Aufgabe, die Nachtheile eines erweiterten Unterrichts unter allen Ständen zu mildern und zu verhüten. Dieses Princip soll in dem Unterricht hervorragen und sich mit Vermehrung der Kenntnisse den jungen Leuten einprägen. Früher wurde der Religionsunterricht höchst mechanisch betrieben: so lernten die Kinder z. B. in dem neuen Testamente, das öfters durchgemacht wurde, lesen, wobei aber nur die

Worte und nie der Geist desselben erklärt wurden. Jetzt liest der Schullehrer ihnen jeden Tag einige Stellen der Bibel vor, und erweitert diese Lektüre durch Fragen und Antworten; mit anderen Worten: es wiederholt sich das von ihm Gelesene, und dieser neue Unterricht trägt bereits seine besten Früchte. *)

2. Herr Alt-Pastor Naville stimmt zu den hauptsächlichsten Grundlagen der analysirten Denkschriften. Nach ihm soll das Nützliche bei der Wahl der Lehrgegenstände ins Auge gefaßt werden. Er bedauert, daß der Berichtserstatter durch die Eigenschaften jener Arbeiten hingerissen worden, auf Unkosten des bedeutend höher stehenden Erziehungsprinzips dem Elemente des Unterrichts größere Theilnahme zu schenken. — Er sagt: Herr Bürnier besteht mit Recht auf der Nothwendigkeit, das Gleichgewicht unter allen Theilen des Unterrichts beizubehalten, unter der Bedingung jedoch, daß der Unterricht erziehen helfe. Die Wissenschaft in übel berathenen Händen kann selbst gegen das Wohl der Menschheit gerichtet werden. Will sie dem großen Haufen anvertraut werden, so lehre man denselben, sich auch vor ihrem Mißbrauch zu hüten. Zu Pisa, in einem katholischen Staate, gelang es einer Genferin, Schulen zu errichten, in welchen der Grundsatz des erziehenden Unterrichts im vollen Maß angewendet und von dem besten Erfolge begleitet ist. Dieses schöne Beispiel verdiente allgemeine Nachahmung; allein überall verharren die Regirungen, wie die Gelehrten, in dem althergebrachten Irrthume. — Er wiederholte am folgenden Tage, daß die Bildung ein gefährliches Werkzeug in schwach vorbereiteten Händen sein müsse, und bestand auf dem Grundsatz, daß jeder Unterrichtsgegenstand auf eine der Erziehung heilsame Weise benützt werden könne. Jede grammatikalische Uebung z. B., anstatt auf trockene Weise durch todte Worte erklärt zu werden, könnte mit Bei-

*) Wenn doch dieser Ausspruch überall eine Wahrheit wäre! Aber wie viele Schulen liefern noch den traurigen Beweis des Gegentheils durch ein gedankenloses Auswendiglernen und Hersagen des Katechismus! Anm. d. Red.

spielen, mit moralischen Sprüchen, geeignet für die Bildung des Herzens und die Erheiterung des Geistes, begleitet werden. Wenn nie eine Uebung anders als durch Verbindung des Zweckes mit der Form vorgenommen würde, so wären in wenigen Jahren die glücklichsten Resultate zu gewärtigen. Die Moral auf diese Weise zu lehren, wird als ein Hirngespinnst betrachtet, und doch hat diese Idee sich vollkommen in Freiburg gerechtfertigt, wo sie nur durch Gewalt unterdrückt werden konnte; sie verwirklicht sich aufs Neue durch unsere würdige Landsmännin in Toskana. Ja selbst die Verhandlungen unserer Gesellschaft sind ein andauerndes Zeugniß zu Gunsten dieses Grundsatzes.

3. Herr Bürgermeister Heß theilt die hauptsächlichsten Ansichten der sechs Denkschriften; doch hegt er einigen Zweifel über denjenigen Punkt, welcher einen politischen Katechismus in die Hände der Kinder legen will. Wäre es möglich, einen der Menge zusagenden verständlichen Katechismus zu verfassen; so wünschte er ihn lieber in den Händen der Männer als der Kinder. Dieses Studium scheint ihm überhaupt für die Sekundarschulen unzeitig und die Gränze des Zweckmäßigen zu überschreiten. Wie wäre es auch möglich, in einer Zeit, wo alle Grundsätze angefochten werden, wo Niemand sich verständigen könnte, die Basis eines solchen Unterrichts, diejenige der politischen Freiheit, festzustellen — wie wäre es da möglich, einen solchen Katechismus mit sichern, allgemein anerkannten Grundlagen zu entwerfen? Der Unterricht in Schulen muß sich auf praktische, genaue Kenntnisse gründen, deren Wirkungen genugsam erkannt und vorgesehen werden können.

4. Professor Zyro in Bern unterstützt die Ansichten des Herrn Naville. Drei verschiedene Elemente treten im Bildungsgang der Menschen hervor. Der höchste und erste Zweck ist das Religiöse, die Bildung und Entwicklung alles dessen, was das Gemüth beschützt: die eigentliche Erziehung selbst. Ein anderer Zweck umfaßt die materielle Existenz des Erdenlebens. Zwischen beiden Bestrebungen steht die Entwicklung der Denkkraft, die Erwerbung der in Thätigkeit zu setzenden Kräfte. Dies ist das Band

zwischen dem irdischen und dem unsterblichen Menschen, das Feld der geistigen Entwicklung. Bei dem ersten Unterricht bedarf es nur weniger Bücher. Der Schullehrer soll das Nöthige zu dieser ersten Bildung vollständig besitzen und verstehen; er ist das lebendige Buch seiner Zöglinge. — Die Gränze des Unterrichts ist sehr relativ und schwer zu bestimmen. Der wesentliche Zweck jeder gesellschaftlichen Stellung ist, daß sie gerade ihrem Bedürfnisse angemessen sei, und das Gleichgewicht zwischen dem gebildeten und gemüthlichen und materiellen Menschen stets erhalten bleibe. — Zwischen Stadt- und Landschulen soll keine Verschiedenheit herrschen. Was in denselben gelehrt wird, geht nicht über die gewöhnlichen Bedürfnisse der Menschheit. In Bezug auf die Entwicklung des Gemüthes wird der Mensch darin stets als Christ angesehen. In den Sekundarschulen gesellt sich noch ein Element mehr dazu: die Erwerbung der für den geselligen Menschen unumgänglich nöthigen Kenntnisse. — Wie Herr Burnier darauf hinweist, muß zwischen Knaben und Mädchen einige Verschiedenheit eintreten. Dieselbe gründet sich auf die Natur des für beide Geschlechter verschiedenen Berufes; das eine ist dem häuslichen, das andere dem öffentlichen Leben gewidmet. Es ist höchst nöthig, hierauf zu achten.

5. Herr Pidou: Ich wünsche, die Mittheilungen des Herrn Burnier über die in den Primarschulen des Kantons Vaud eingeführten Lehrgegenstände zu ergänzen. Das Linearzeichnen ist für beide Geschlechter in den Unterricht aufgenommen; das Gesetz macht nur eine Ausnahme bei der Geometrie, indem diese durch weibliche Handarbeiten ersetzt wird. Es gibt indessen eine Schule, wo die Mädchen aus freiem Antrieb dem Unterricht der Knaben im Feldmessen beiwohnen und sich durch bedeutende Fortschritte auszeichnen. — Ueber den politischen Unterricht hege ich einige Zweifel, und zwar nicht über dessen Nützlichkeit, sondern über die Möglichkeit, denselben zu ertheilen und zu einem glücklichen Ergebnis zu gelangen. Dieser Unterricht, der bereits bei Jünglingen schon große Schwierigkeiten darbietet, ist vielleicht ganz unanwendbar bei jungen Mädchen. Wo würden sich die Mittel finden, Lehrerinnen zu bilden, die im Stande wären, die Grundsätze unserer

Pflichten als Bürger gehörig aufzufassen? Der Unterricht über die Rechte und Pflichten der Bürger macht sich selbst in den zur Bildung der Lehrer aufgestellten Normalschulen schon schleppend, und das Werk, welches ihnen und den Zöglingen als Handbuch dienen sollte, ist noch nicht geschrieben. Eine Specialkommission, deren Mitglied ich bin, wurde mit der Bearbeitung desselben beauftragt; sie fand darin beinahe unübersteigliche Hindernisse. Ein politischer Katechismus taugt nicht dafür, sondern ein Handbuch, in welchem an der Stelle des trockenen Buchstabens ein das ganze belebender Geist athmen sollte. Auch müßte dasselbe doch vorzugsweise für die Lehrer geschrieben werden, welche dessen Inhalt durch mündliche Vorträge zu erweitern hätten. Der Erziehungsrath hat hierüber einen Concurrs eröffnet, und erhielt eine Denkschrift, die theilweise dem gewünschten Ziele sich nähert. Eine weiter zu führende Prüfung dieser Arbeit dürfte hoffentlich für diesen Unterricht nützliche Ergebnisse gewähren.

6. Hr. P'oste: Die unerläßliche Vervollständigung jedes Unterrichts bilden gute Elementarbücher, die besonders der französischen Schweiz fehlen. Man sollte eine eigene Gesellschaft errichten, welche die Uebersetzung der besten deutschen Bildungsschriften für die Jugend zum Zweck hätte. Ich hatte zu Lausanne die Bildung einer von der gemeinnützigen Gesellschaft ernannten Kommission veranlaßt, welche aber bis heute noch keinen Bericht erstattet hat. Ich wünsche sehr, daß derselben die Lösung ihres Auftrags empfohlen werden möchte.

